



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Jan Schiffers** AfD  
vom 22.04.2022

### **Anzahl und Verfügbarkeit von Bunkern und anderen Schutzanlagen für den Zivilschutz**

Angesichts des aktuellen Kriegs in Europa stellt sich zunehmend auch die Frage nach dem aktuellen Stand des Zivilschutzes im Freistaat Bayern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Luftschutzbunker existieren im Freistaat Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? ..... 2
  2. In welchem Zustand befinden sich die Bunkeranlagen im Freistaat Bayern (bitte nach Schulnoten aufschlüsseln von 1 (sehr gut, sofort einsatzbereit) bis 6 (ungenügend, Einsatz als Bunker nicht mehr möglich)? ..... 2
  3. Wie hoch ist die Kapazität aller im Freistaat Bayern sofort einsatzfähigen Bunker und ähnlicher Schutzanlagen? ..... 2
  4. Innerhalb welches Zeitraums können Bunker und ähnliche Schutzanlagen wieder so hergestellt werden, dass sie einsatzfähig sind? ..... 3
  5. Welche Kosten entstehen, wenn die vorhandenen Bunker und ähnliche Schutzanlagen wieder ertüchtigt werden sollen? ..... 3
  6. Welche Maßnahmen zur Herstellung der Einsatzfähigkeit von Bunkern und anderen Schutzanlagen für die Zivilbevölkerung sind bis heute in die Wege geleitet? ..... 3
  7. Existieren für die Mitglieder der Staatsregierung sofort einsatzfähige Bunkeranlagen? ..... 3
  8. Existieren für die Mitglieder des Bayerischen Landtags sofort einsatzfähige Bunkeranlagen? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 19.05.2022

- 1. Wie viele Luftschutzbunker existieren im Freistaat Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**
- 2. In welchem Zustand befinden sich die Bunkeranlagen im Freistaat Bayern (bitte nach Schulnoten aufschlüsseln von 1 (sehr gut, sofort einsatzbereit) bis 6 (ungenügend, Einsatz als Bunker nicht mehr möglich)?**
- 3. Wie hoch ist die Kapazität aller im Freistaat Bayern sofort einsatzfähigen Bunker und ähnlicher Schutzanlagen?**

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Verteidigung obliegt dem Bund der Zivilschutz und damit auch der Schutz der Bevölkerung vor Kriegseinwirkungen. So hatte der Bund im Rahmen einer bis 2007 bestehenden Schutzraumkonzeption im Verteidigungsfall auch die Nutzung der im Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) genannten Schutzräume vorgesehen.

Diese Schutzraumkonzeption war auf den Ost-West-Konflikt mit einem großräumigen militärischen Konflikt mit entsprechenden Eskalationsstufen ausgerichtet, die die Nutzung der Schutzräume notwendigen Rüstzeiten ermöglichten. Dieser Vorlauf war bei den zwischenzeitlich veränderten Bedrohungslagen mit entsprechend kurzen Warn- und Reaktionszeiten nicht mehr gegeben.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung 2007, diese Schutzraumkonzeption aufzugeben und die öffentlichen Schutzräume sukzessive rückabzuwickeln und aus der Zivilschutzbindung zu entlassen, ist auch der funktionale Erhalt dieser Schutzräume beendet worden. Wartungen und Instandhaltungen wurden seither nicht mehr durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund wird gegenwärtig nicht davon ausgegangen, dass die noch der Zivilschutzbindung unterliegenden öffentlichen Schutzräume einsatzbereit sind. In welchem Zustand sich diese Schutzräume im Einzelnen befinden, ist aktuell nicht bekannt und die in der Anfrage erbetene Bewertung daher aktuell nicht möglich.

In Bayern befinden sich noch 155 dieser noch nicht aus der Zivilschutzbindung entlassenen Schutzräume, die sich wie folgt auf die Regierungsbezirke verteilen:

Regierungsbezirk Oberbayern:	58
Regierungsbezirk Niederbayern:	20
Regierungsbezirk Oberpfalz:	20
Regierungsbezirk Oberfranken:	13
Regierungsbezirk Mittelfranken:	12
Regierungsbezirk Unterfranken:	12

Regierungsbezirk Schwaben: 20

4. **Innerhalb welches Zeitraums können Bunker und ähnliche Schutzanlagen wieder so hergestellt werden, dass sie einsatzfähig sind?**
5. **Welche Kosten entstehen, wenn die vorhandenen Bunker und ähnliche Schutzanlagen wieder ertüchtigt werden sollen?**
6. **Welche Maßnahmen zur Herstellung der Einsatzfähigkeit von Bunkern und anderen Schutzanlagen für die Zivilbevölkerung sind bis heute in die Wege geleitet?**

Die Fragen 4 bis 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits ausgeführt betreffen die aufgeworfenen Fragen den Bevölkerungsschutz im Verteidigungsfall und damit den Zivilschutz, der in die organisatorische Zuständigkeit des Bundes fällt.

Der Bund hat angekündigt, das für den Rückbau der öffentlichen Schutzräume bestehende Rückbaukonzept zu prüfen und als einen ersten Schritt gemeinsam mit den Ländern zeitnah eine vollständige Bestandsaufnahme der vorhandenen Schutzräume vorzunehmen. Diesbezüglich steht der Bund mit den Ländern bereits in einem entsprechenden Austausch. Über eine Reaktivierung der Schutzräume ist bisher nicht entschieden.

7. **Existieren für die Mitglieder der Staatsregierung sofort einsatzfähige Bunkeranlagen?**
8. **Existieren für die Mitglieder des Landtags sofort einsatzfähige Bunkeranlagen?**

Die Fragen 7 bis 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachdem das Schutzraumkonzept vom Bund im Einvernehmen mit den Ländern 2007 aufgegeben und entschieden wurde, die öffentlichen Schutzräume, die seit 2004 nicht mehr genutzt, gewartet und instandgehalten wurden, aufzugeben, stehen entsprechende Räumlichkeiten derzeit nicht zur Verfügung. Für die Mitglieder des Landtags stellt sich die Situation nicht anders dar.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.